

## **PRESSEMITTEILUNG - 288 -**

**Datum 21.09.2020**

### **Hilfe für schwerhörige und ertaubte Menschen Deutscher Schwerhörigenbund (DSB) ist Ansprechpartner bei Problemen**

Der Landesverband Brandenburg des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) vertritt die Interessen der schwerhörigen und ertaubten Menschen in Brandenburg. Basis der Arbeit des Landesverbandes sind die vorhandenen Ortsvereine sowie die Selbsthilfegruppe, die sich zum Landesverband zusammengeschlossen haben. Der Landesverband wendet sich an Schwerhörige, Ertaubte, Cochlea-Implantat-Träger\*innen und Tinnitus-Betroffene sowie an ihre Angehörigen und Bezugspersonen. Des Weiteren berät und unterstützt der Landesverband kostenfrei im Rahmen seiner EUTB Onlineberatung, ([eutb-bb@schwerhoerigen-netz.de](mailto:eutb-bb@schwerhoerigen-netz.de)) und durch die vorhandenen Beratungsstellen vor Ort, (mobil: 0179/ 13366779) beispielsweise bei der Auswahl von Hörsystemen und Hörtechnik, der Kostenübernahme durch die Krankenkassen, bei hörspezifischen Problemen in der Ausbildung und am Arbeitsplatz sowie in Fragen der psychosozialen Bewältigung einer Hörbehinderung. Ferner werden den Betroffenen die Selbsthilfe-Unterstützung durch Erfahrungsaustausch im persönlichen Gespräch und in der Gruppe, durch Informationsveranstaltungen sowie gemeinsame kulturelle, Freizeit- und Bildungsaktivitäten, geboten. Der Landesverband unterstützt und fördert die Selbsthilfe-Arbeit der ihm angeschlossenen Vereine und Selbsthilfegruppen, vermittelt die Ausbildung durch den DSB- Bereich der Aus- und Weiterbildung Berater\*innen, Schriftdolmetscher\*innen, Audiotherapeut\*innen und Fachreferent\*innen für den Umgang mit Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Die von einer gravierenden Schwerhörigkeit betroffenen Menschen sind eine der größten Gruppen unter den Menschen mit Behinderungen. Von den knapp 16 Millionen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in Deutschland sind 1,5 Mio. Betroffene hochgradig schwerhörig oder sogar ertaubt. Obwohl diese Zahl das 20fache der Gehörlosen beträgt, hat ihre Behinderung – im Gegensatz zu den Gehörlosen - in der Gesellschaft immer noch so gut wie keine Lobby, stellt der Landesverband heraus.

Im Unterschied zu den gehörlosen Menschen haben schwerhörige Menschen ihre Hörbeeinträchtigung in aller Regel erst im Laufe ihres Lebens. Bei Auftreten ihrer Hörbeeinträchtigung haben sie sich einen hörenden Lebenskreis aufgebaut. Sie haben hörende Partner, hörende Freunde und ein hörendes Arbeits-, soziales und kulturelles Umfeld. Ein Verweis auf die Welt der Gebärdensprache und die Gemeinschaft der Gehörlosenkultur ist für sie daher keine sinnvolle Option.

Wegen der Unsichtbarkeit ihrer Hörbeeinträchtigung stoßen sie in ihrem gewohnten Umfeld auf Unverständnis, Ungeduld und Ablehnung. Die fortgesetzten Missverständnisse und Hindernisse führen zu Frustrationen und zum Verstecken der Probleme. Isolierung und sozialer Rückzug folgen. Oft kommt es zum Verlust des Arbeitsplatzes.

Für ihre Inklusion in das Leben der Gemeinschaft benötigen hörbeeinträchtigte Menschen mit lautsprachlicher Orientierung grundsätzlich andere Mittel als gehörlose Menschen. Sie erwarten Unterstützung bei der Wiedererlangung ihrer früher gewohnten Teilhabe am Leben in der hörenden Gemeinschaft. Hierzu gehören so unterschiedliche Mittel wie eine zugewandte, artikulierte Sprechweise, geeignete technische Höranlagen im öffentlichen Raum, optische Anzeigen alternativ zu Lautsprecherdurchsagen, optisch signalisierende Türsprech- und Alarmanlagen, Untertitel in Filmen oder Schriftdolmetscher zum Mitlesen statt Mithören.

Weitere Auskünfte zum Thema: Mobil: 0179/ 13366779,  
[lvsb@schwerhoerigen-lvsb.de](mailto:lvsb@schwerhoerigen-lvsb.de), [eutb-bb@schwerhoerigen-netz.de](mailto:eutb-bb@schwerhoerigen-netz.de)